

Hygieneplan der Grundschule Offheim während der Corona-Krise 2020-21 (Stand 22.02.2021)

1. Persönliche Hygiene

- Kinder, die **eindeutig** krank sind, gehen **nicht** in die Schule (wie vor der Corona - Pandemie auch).
- Ein Besuchsverbot in der Schule gilt:
 - Wenn das Kind selbst oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands positiv auf COVID-19 getestet wurde oder
 - wenn das Kind selbst oder ein Angehöriger des gleichen Hausstands mindestens eines der relevanten, für COVID-19 typischen Symptome aufweist:
 - Fieber (ab 38,0°C)
 - Trockener Husten, d.h. ohne Auswurf
 - Störung des Geruchs- oder Geschmacksinns
- Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule *wird* die betroffene Person unverzüglich in einen eigenen Raum gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung und Abholung durch die Eltern.
- Mindestens 1,50 Meter Abstand zu anderen Menschen halten.
- Mit den Händen nicht in das Gesicht fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene. Die Händehygiene erfolgt durch Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
- Das Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes, also sogenannte OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2 im gesamten Schulgebäude und dem Schulgelände ist vorgeschrieben. Trotz Maske sind die Hygienevorschriften zwingend weiterhin einzuhalten, auch der Abstand von 1,5m!!!

2. Hygiene im Schulgebäude

- Ein Abstand von mindestens 1,50 Metern muss (außerhalb des eigenen Klassenraums) **überall** eingehalten werden.
- Auch im Klassenraum gelten die Hygienevorschriften, hier kann nur von der Einhaltung des Mindestabstands abgewichen werden.
- Die Klassenräume werden in regelmäßigen Abständen gelüftet.
- In jeder Klasse ist ein Waschbecken mit Flüssigseife, Einmalhandtüchern, im Bedarfsfall Desinfektionsmittel und ein Abfalleimer für die benutzten Handtücher vorhanden.
- Im Schulgebäude ist eine Wegführung mit Hilfe von Bodenmarkierungen vorgegeben.
- Sitzpläne der Klassen und Kurse werden erstellt und bei Bedarf aktualisiert. Die aktuellsten Versionen werden bei der Schulleitung hinterlegt und in den Klassenräumen aufgehängt.
- In den Klassen gibt es eine feste Sitzordnung.

3. Hygiene im Sanitärbereich

- In allen Toilettenräumen stehen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit. Diese werden regelmäßig aufgefüllt.
- In den Toiletten darf sich nur 1 Kind aufhalten.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich gereinigt.

Infektionsschutz in den Pausen

- Auch in den Pausen muss zu Kindern einer anderen Gruppe der Abstand von 1,50m eingehalten werden.
- In der Pause wird ein Mund- und Nasenschutz getragen.
- Um eine bessere räumliche Trennung gewährleisten zu können, finden die Hofpausen auf dem Schulhof und dem Spielplatz statt. Für jeden Bereich wird eine Aufsicht eingeteilt.
- Die Jahrgangsstufen haben in den Pausen festzugeteilte Bereiche.
- Die Kinder gehen klassenweise und zeitversetzt in die Pause und aus der Pause.
- Nach der Pause wird immer in der Reihenfolge der Zonen zurück in die Schule gegangen.
- Die Klassen gehen immer nur in ihren jeweiligen Gruppe in die Schule zurück.
- Aufgrund der räumlichen Enge des Lehrerzimmers verbringen die Lehrer ihre Pausen im Aktionsraum.

4. Sportunterricht

Grundsätzlich gelten die Regelungen des HKM. Abweichend davon gelten folgende Regeln:

- Vor Betreten der Halle werden die Hände desinfiziert.

5. Wegeführung

- Der Schulweg unterliegt der Verantwortung der Eltern. Wir bitten Sie darauf zu achten, dass die Kinder alleine in die Schule gehen, nicht in Gruppen.
- Die Kinder gehen morgens direkt mit Maske und Abstand in die Klassenräume und warten nicht auf dem Pausenhof.

6. Meldepflicht

- Alle Verdachtsfälle auf eine COVID-19 Erkrankung sind der Schule unverzüglich zu melden. Die Schule ist verpflichtet, dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt diese Fälle weiterzuleiten.

7. Reinigung

- Die Reinigung des Schulgebäudes fällt in den Zuständigkeitsbereich des Schulträgers.